FAHRERGEMEINSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN/HAMBURG e.V.

Merkblatt für die Durchführung von Ausfahrten der Fahrergemeinschaft (Stand 01-2024)

Ausfahrten, die nach WBO ausgeschrieben und durch den PSH genehmigt sind, bedürfen laut Grundregeln der Wettbewerbsordnung der Anwesenheit mindestens eines Richters „Vorbereitungsplatz“ oder Prüfers „Breitensport“ als verantwortliche Aufsicht.

Für die daraus ggf. entstehenden Kosten soll auch der Zuschuss der Fahrergemeinschaft Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. für Ausfahrten verwendet werden. Die Region/der Veranstalter reicht die Abrechnung lt. Vorlage bei der Kassenwartin ein und erhält pro angemeldetem Gespann einen Zuschuss gem. aktueller Veröffentlichung auf der Webseite. Differenzen werden durch die veranstaltende Region ausgeglichen.

Ausfahrten, bei denen von einer geringen Teilnehmerzahl auszugehen ist, können künftig als Trainingsfahrt deklariert werden. Die Aufsicht kann dann von mindestens einem Trainer C übernommen werden. Eine entspr. Liste steht auf der Webseite zur Verfügung.

Diese Veranstaltungen werden von der FG SH/HH e.V. mit dem Trainingszuschuss gefördert und auf der Homepage der FG veröffentlicht. Die maximale Anzahl der teilnehmenden Gespanne dieser Trainingsfahrten beträgt 15. Weitere Veranstaltungen können regional organisiert werden, sie werden aber nicht auf der FG-Seite veröffentlicht.